

Beschlussvorlage HFA		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-153/2026	Datum	18.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	24.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2026	beschließend
Betriebskommission	26.08.2026	vorberatend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredits für die Stadt und den Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Kreditaufnahme in Höhe von 1.440.000 € bei dem günstigsten Anbieter _____ mit folgenden Konditionen:

Zinssatz: _____ %

Laufzeit: 25 Jahre
(angepasst an die durchschnittliche Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen)

Wertstellung: 01.09.026

Erste Annuität: 30.09.2026

Annuitätsleistung: vierteljährig

Zinsfestverschreibung: _____ Jahre

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Die sich ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen variieren je nach Zins- und Tilgungssatz und werden wie üblich den Mitgliedern in Form einer Tischvorlage in der Sitzung zur Verfügung gestellt

Sachdarstellung:

Die letzte Kreditaufnahme für den Kernhaushalt erfolgte zum 15.04.2026 für die Investitionen der Jahre 2024 und 2025 in Höhe von 1.200.000 €, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 699.831,37 € für die Umschuldung eines bestehenden Kredits genutzt wurde.

Die aktuelle Kreditaufnahme erfolgt insbesondere deshalb zum jetzigen Zeitpunkt, um für Investitionsmaßnahmen, die aus den Haushaltsresten 2024 finanziert werden sollen, noch die Kreditermächtigung 2024 zu nutzen. Die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 ist zwischenzeitlich erfolgt, die Genehmigung wird jedoch erst mit ihrer amtlichen Bekanntmachung wirksam. Da die Kreditermächtigung 2024 mit der Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung 2026 verfällt, soll zunächst die Kreditaufnahme vollzogen werden. Um ein Finanzierungsvolumen zu möglichst günstigen Konditionen zu erhalten, werden alle Investitionsauszahlungen sowohl im Kernhaushalt wie auch im Eigenbetrieb, die aus den Kreditermächtigungen 2025 (Kernhaushalt)

und 2025 und 2026 (Eigenbetrieb) bereits geleistet wurden für das Gesamtvolumen ebenfalls herangezogen.

Die Verwaltung schlägt vor für den Kernhaushalt einen Teilbetrag in Höhe von 560.000 € und für den Eigenbetrieb einen Teilbetrag in Höhe von 880.000 € aufzunehmen.

Ermittlung Kreditbetrag für den Kernhaushalt:

Auf die Kredtermächtigung 2024 entfällt dabei ein Teilbetrag in Höhe von 535.344,10 € für verschiedene Investitionsmaßnahmen, darunter die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge, Anbau Kita Rommerode, u.a.

Auf die Kredtermächtigung 2025 entfällt dabei der Gesamtbetrag in Höhe von 24.655,90 € für folgende Maßnahmen:

Neubeschaffung Schlepper (Restbetrag)	5.763,17 €
Spielplätze Dorferneuerung (Teilbetrag)	7.508,99 €
Barrierefreier Zugang Rathaus (Teilbetrag)	14.383,74 €

Auf die Kredtermächtigung 2024 in Höhe von 5.200.500 € wurden folgende Teilbeträge bereits aufgenommen:

Mit der Kreditaufnahme aus Juni 2025	510.000,00 €
Mit der Kreditaufnahme aus April 2026	309.989,13 €

Auf die Kredtermächtigung 2025 in Höhe von 1.079,500 € wurden folgende der Betrag in Höhe von 190.179,50 € bereits mit der Kreditaufnahme aus April 2026 für folgende Maßnahmen aufgenommen:

Barrierefreie Zugang Rathaus:	7.019,81 €
Spielplätze Dorferneuerung:	8.600,00 €
Neubeschaffung Schlepper:	176.278,00 €

Im Eigenbetrieb erfolgte die letzte Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 2.200.000 € Ende des Jahres 2023 für Investitionsmaßnahmen der Jahre 2022 und 2023 sowie einer Umschuldung in Höhe von 861.719,43 € für beide Betriebszweige.

Ermittlung des Kreditbetrages für den Anteil des Eigenbetriebs:

	Kanal:	Wasser:	Gesamt:
Kreditaufnahme 2025:	55.494,72 €	417.271,45 €	472.766,17 €
Kreditaufnahme 2026:	70.947,01 €	337.849,02 €	408.796,03 €
<i>Zwischensumme:</i>	<i>126.441,73 €</i>	<i>755.120,47 €</i>	<i>881.562,20€</i>
Rundungsdifferenz: *	./. 1.441,73 €	./. 120,47 €	./. 1.562,20 €
Tatsächliche Aufnahmebetrag:	125.000,00 €	755.000,00 €	880.000,00 €

Die Kredtermächtigungen im Eigenbetrieb ergeben sich wie folgt:

	Kanal:	Wasser:	Gesamt
Kredtermächtigung 2025:	6.200.000 €	420.000 €	6.620.000 €

Kreditermächtigung 2026:	1.535.000 €	1.315.000 €	2.850.000 €
--------------------------	-------------	-------------	-------------

Die Verwaltung schlägt vor, einen Kommunalkredit mit einem Gesamtvolumen von **1.440.000 €** für den Kernhaushalt sowie beide Betriebszweige des Eigenbetriebs aufzunehmen. Ende 2026 wird eine weitere Kreditaufnahme mindestens für den Eigenbetrieb erforderlich, da mit der Rückführung des Eigenbetriebs die Kreditermächtigungen im Eigenbetrieb verfallen. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit kann es darüber hinaus sinnvoll sein, für den Kernhaushalt ebenfalls einen weiteren Teilbetrag aufzunehmen. Die Höhe hängt von dem Fortschritt der Investitionsmaßnahmen ab.

Die finanzierten bzw. zu finanzierenden Investitionen wurden im Einzelnen betrachtet und die Laufzeit an die durchschnittlichen Nutzungsdauer angepasst. Rein rechnerisch wurde damit eine Laufzeit von 24,8 Jahren ermittelt. Die Verwaltung empfiehlt, die Laufzeit auf 25 Jahre festzulegen.

Die für die Aufnahme des Kreditteilbetrags aus der Kreditermächtigung 2025 im Kernhaushalt erforderlichen Einzelkreditgenehmigungen der Kommunalaufsicht wurden vor Maßnahmenbeginn eingeholt. Die tatsächliche Kreditaufnahme ist der Kommunalaufsicht nur noch anzuzeigen.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister